

**Bekanntmachung der Kreisstadt Saarlouis
Bebauungsplan „Volkspark Roden“
mit paralleler Teiländerung des Flächennutzungsplanes, Stadtteil Roden**

**Beschluss zur Einleitung des Verfahrens zur Aufstellung des Bebauungsplanes
sowie zur parallelen Teiländerung des Flächennutzungsplanes in einem Teilbereich
des Geltungsbereichs des Bebauungsplanes**

**Veröffentlichung im Internet und Auslegung
zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB**

Gemäß § 2 Abs. 1 BauGB, in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634), unter Berücksichtigung der aktuell gültigen Änderungen, wird hiermit öffentlich bekannt gemacht, dass der Stadtrat in öffentlicher Sitzung am 18.06.2026 die Einleitung des Verfahrens zur Aufstellung des Bebauungsplanes „Volkspark Roden“ sowie die parallele Teiländerung des Flächennutzungsplanes in einem Teilbereich des Geltungsbereichs des Bebauungsplanes beschlossen hat.

Mit dem Vorhaben werden folgende Ziele verfolgt:

Die Kreisstadt Saarlouis beabsichtigt, den im Stadtteil Roden gelegenen Volkspark aufzuwerten und an die aktuellen Bedürfnisse der Bevölkerung anzupassen.

Die Maßnahme ist ein zentraler Bestandteil des Förderprogramms „Sozialer Zusammenhalt Roden“. Im Rahmen dessen soll der Volkspark als bedeutender Naherholungsraum gestärkt werden. Ziel ist es, die Aufenthaltsqualität signifikant zu steigern und das Angebot rund um den bestehenden Kinderspielplatz für vielfältige Zielgruppen zu erweitern.

Im Fokus der Planung stehen dabei sowohl die ökologische Erneuerung als auch die Revitalisierung als Veranstaltungsort.

Das Plangebiet des Bebauungsplanes umfasst die gesamte Parkanlage und wird durch die Matthiasstraße, die Josefstraße sowie die Dieffler Straße begrenzt, über welche auch die verkehrliche Erschließung und fußläufige Anbindung wie bisher vollumfänglich gesichert ist.

Da die Fläche derzeit dem Außenbereich gemäß § 35 BauGB zuzuordnen ist, ist das Vorhaben aktuell nicht genehmigungsfähig. Um die rechtliche Grundlage für die geplanten baulichen Anlagen – insbesondere die Sport-, Freizeit- und Veranstaltungsinfrastruktur – zu schaffen, ist die Aufstellung eines Bebauungsplans im Regelverfahren zwingend erforderlich.

Der Flächennutzungsplan der Kreisstadt Saarlouis stellt die Fläche vollständig als öffentliche Grünfläche mit der Zweckbestimmung Park- und Grünanlage sowie Spielplatz dar.

Da der Bebauungsplan aufgrund der teilweise geplanten Sondergebietsfläche nicht vollständig gem. § 8 Abs. 2 BauGB aus dem Flächennutzungsplan entwickelt werden kann, wird der Flächennutzungsplan daher parallel zur Aufstellung des Bebauungsplanes „Volkspark Roden“ gem. § 8 Abs. 3 BauGB für den Teilbereich der Sondergebietsfläche teilgeändert.

Das Plangebiet liegt am nördlichen / nordwestlichen Siedlungsrand des Saarlouiser Stadtteils Roden, in direkter Nachbarschaft zum örtlichen Friedhof.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes wird dabei wie folgt begrenzt:

- Im Norden durch die angrenzende Wohnbebauung der Neißestraße inkl. der privaten Grün- und Freiflächen,
- im Osten durch das Areal des Friedhofs Roden,

- im Südosten durch die Straßenverkehrsfläche der Matthiasstraße,
- im Süden und Südwesten durch die Straßenverkehrsfläche der Josefstraße sowie
- im Westen durch die Straßenverkehrsfläche der Dieffler Straße.

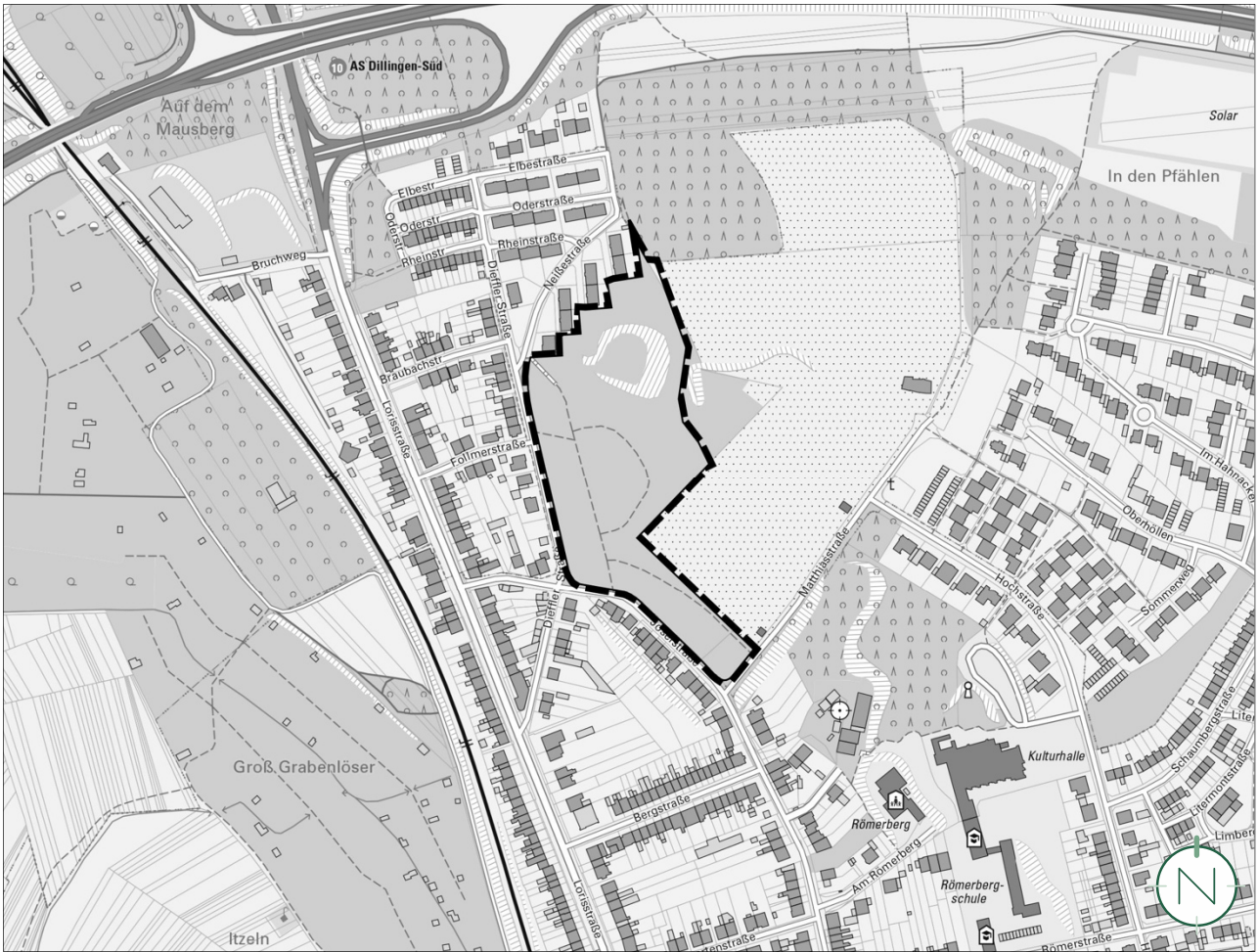
Der Geltungsbereich der Teiländerung des Flächennutzungsplans wird demgegenüber wie folgt begrenzt:

- Im Norden, Osten und Westen durch die angrenzenden Grün- und Freiflächen des Volksparks mit vereinzelt Gehölzstrukturen sowie
- im Süden durch die angrenzende Wegeverbindung zwischen Dieffler Straße und dem örtlichen Friedhof.

Die Grenzen der räumlichen Geltungsbereiche des Bebauungsplanes und der Teiländerung des Flächennutzungsplanes können den Lageplänen entnommen werden. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst dabei eine Fläche von ca. 3,0 ha und der Geltungsbereich der Teiländerung des Flächennutzungsplans eine Fläche von ca. 0,89 ha.



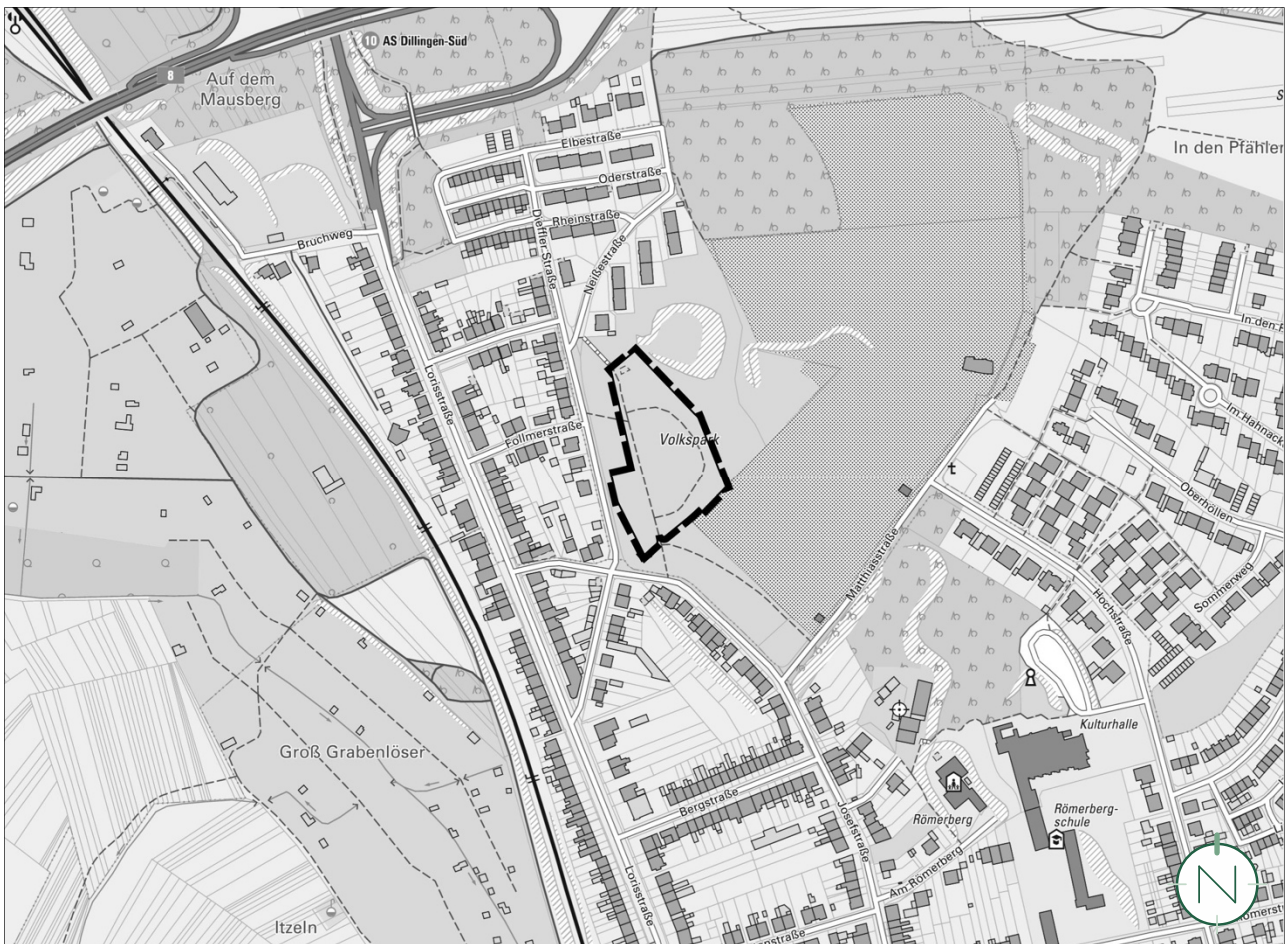
Lageplan mit Geltungsbereich Bebauungsplan; Quelle: GeoBasis-DE / LVGL-SL (2026), Bearbeitung: Kernplan



Übersichtsplan mit Geltungsbereich Bebauungsplan; Quelle: GeoBasis-DE / LVGL-SL (2026); Bearbeitung: Kernplan



Lageplan mit Geltungsbereich der Teiländerung des Flächennutzungsplanes; Quelle: GeoBasis-DE / LVGL-SL (2026), Bearbeitung: Kernplan



Übersichtsplan mit Geltungsbereich der Teiländerung des Flächennutzungsplanes; Quelle: GeoBasis-DE / LVGL-SL (2026); Bearbeitung: Kernplan

Gemäß § 3 Abs. 1 BauGB, in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634), unter Berücksichtigung der aktuell gültigen Änderungen, wird hiermit öffentlich bekannt gemacht, dass die angefertigten Planunterlagen, bestehend aus dem Entwurf des Bebauungsplanes (Planzeichnung mit Textteil), der zugehörigen Begründung, der Teiländerung des Flächennutzungsplanes mit Begründung sowie dem schalltechnischen Gutachten in der Zeit **vom 29.06.2026 bis einschließlich 07.08.2026** auf der Internetseite der Kreisstadt Saarlouis (www.saarlouis.de) unter <https://www.saarlouis.de/beteiligungsverfahren> veröffentlicht und zur Ansicht und zum Herunterladen bereitgehalten werden. Der Inhalt dieser Bekanntmachung ist ebenfalls im Internet eingestellt.

Die oben genannten Unterlagen können während des oben genannten Zeitraums zusätzlich im Rathaus der Kreisstadt, Großer Markt 1, 66740 Saarlouis, im Flur des 2. OG, vor Zimmer Nr. 2.38, während der folgenden Öffnungszeiten eingesehen werden:

Montag	08:00 - 16:30 Uhr
Dienstag	08:00 - 16:30 Uhr
Mittwoch	08:00 - 12:30 Uhr
Donnerstag	08:00 - 17:00 Uhr
Freitag	08:00 - 12:00 Uhr

Im Rahmen der Aufstellung des Bebauungsplanes und der parallelen Teiländerung des Flächennutzungsplanes wird eine Umweltprüfung gem. § 2 Abs. 4 BauGB durchgeführt und ein Umweltbericht gem. § 2a BauGB erstellt. Der Umweltbericht gem. § 2a BauGB wird nach Abschluss der frühzeitigen Veröffentlichung im Internet und öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 1 BauGB, § 4 Abs. 1 BauGB und § 2 Abs. 2 BauGB fertiggestellt.

Während der zuvor genannten Frist können von jedermann Stellungnahmen elektronisch per Mail an die E-Mail-Adresse **bauleitplanung@saarlouis.de**, bei Bedarf auch schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden.

Die Öffentlichkeit ist aufgerufen von ihrem Recht Gebrauch zu machen.

Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten und über Ihre Rechte nach der Datenschutz-Grundverordnung sowie über Ihre Ansprechpartner für Fragen zum Datenschutz entnehmen Sie bitte den „Informationen zur Datenschutz-Grundverordnung“ der Kreisstadt Saarlouis. Diese Informationen erhalten Sie bei der Stadtverwaltung in für Sie geeigneter Form.

Saarlouis, den 22.06.2026

Der Oberbürgermeister der Kreisstadt Saarlouis

Marc Speicher